



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Protestant University of Applied Sciences

Anmeldung zur studienintegrierten Praxisphase im Bachelorstudiengang Elementarpädagogik

Praktikum I (Modul 6) <input type="checkbox"/> 80 Arbeitstage/640 Arbeitsstunden Nur für staatlich anerkannte Erzieher_innen nach einem Anerkennungsverfahren ¹ : <input type="checkbox"/> 30 Arbeitstage/240 Arbeitsstunden	Praktikum II (Modul 13) <input type="checkbox"/> 20 Arbeitstage/160 Arbeitsstunden	In Summe sind mind. 100 Arbeitstage á 8 h bzw. 800 Arbeitsstunden zu absolvieren Nur für staatlich anerkannte Erzieher_innen nach einem Anerkennungsverfahren gilt: In Summe 50 Arbeitstage á 8 h bzw. 400 Arbeitsstunden
---	--	--

Angaben der/des Studierenden

Name, Vorname:		Matrikelnummer:
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail: @evh-bochum.de	

Zeitraum der Praxisphase

von: TT.MM.JJ	bis: TT.MM.JJ	Geplante Arbeitsstunden:
------------------	------------------	--------------------------

Angaben der Praxiseinrichtung

Name der Einrichtung/Träger:	Als Praxisanleiter_in wird benannt:
Handlungsfeld/Einsatzstelle:	Name, Vorname:
Straße:	Studienabschluss/fachliche Qualifikation: <input type="checkbox"/> BA/Dipl. Elementarpädagogik <input type="checkbox"/> BA/Dipl. Soziale Arbeit <input type="checkbox"/> BA/Dipl. Heilpädagogik <input type="checkbox"/> sonstige vergleichbare Ausbildung (bitte eintragen):
PLZ: Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Web:	
Stempel der Einrichtung/des Trägers	Ort, Datum Unterschrift (Praxisanleitung oder Organisationsvertretung)

Der/die Studierende:

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der/des Studierenden
.....

Die Evangelische Hochschule RWL:

Die Evangelische Hochschule RWL bestätigt die Eignung der Praxiseinrichtung gemäß § 4 der Praxisordnung des Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik ² .
--

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name der/des zuständigen Modulverantwortlichen	Unterschrift der/des zuständigen Modulverantwortlichen

¹ Anerkennung durch das Prüfungsamt der EvH RWL gem. § 53 Allgemeine Prüfungsordnung

² Dies beinhaltet nicht die Bestätigung der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ableistung/Anmeldung der Module 6 und 13.



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Protestant University of Applied Sciences

Aufnahme der institutionsbezogenen Kontaktdaten in die Praxisstellendatenbank

Die Praxiseinrichtung/Institution:

Name der Einrichtung/Träger:
Handlungsfeld/Einsatzstelle:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Web:

Stempel der Einrichtung/des Trägers

- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Evangelische Hochschule RWL unsere institutionsbezogenen Kontaktdaten bis auf Widerruf für die Praxisstellendatenbank des Fachbereichs I: Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie nutzt und den Studierenden zur Einsicht und Recherche zur Verfügung stellt.
- Ich/wir widerspreche/n der Aufnahme unserer Kontaktdaten in die Praxisstellendatenbank.
- Ich/wir wurden bereits in die Praxisstellendatenbank aufgenommen.

(bitte entsprechend markieren)

Organisationsvertretung

Name:	Vorname:
-------	----------

Ort, Datum

Unterschrift



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

1. Allgemeine Erläuterungen

Protestant University of Applied Sciences

Die studienintegrierte Praxisphase (Praktikum I/Modul 6 und Praktikum II/ Modul 13) in dem Bachelor-Studiengang Elementarpädagogik beinhaltet gemäß des Modulhandbuches sowie der Praxisordnung zwei Pflichtpraktika. Die Praxisphase ist zentrale Grundlage zur Erlangung der staatlichen Anerkennung (vgl. § 3 SobAG NRW³).

Die Praxisphase hat zum Ziel, die Studierenden an die selbständige berufliche Tätigkeit im Bereich der Elementarpädagogik heranzuführen, um:

- die eigene Studienmotivation zu überprüfen,
- in der Anwendung von erworbenen theoretischen Kenntnissen Fertigkeiten für eine profunde praxistaugliche Berufsfähigkeit zu entwickeln und zu erproben,
- das Handlungsfeld mit seinen Strukturen und Handlungsvollzügen vertiefend kennenzulernen,
- in der Auseinandersetzung mit Werten, Normen und berufsethischen Grundsätzen die berufliche Sozialisation und Identität sowie die Reflexionskompetenz zu stärken.

Die/der Studierende ist so einzusetzen, dass sie/er die Möglichkeit erhält, die Tätigkeiten im jeweiligen Berufsfeld entsprechend der genannten Zielsetzung der Praxisphase kennenzulernen. Hierzu gehören Einblicke und Mitwirkung in Regelabläufe und -aufgaben wie beispielsweise: Gruppen- und Einzelarbeit, Projektarbeit, Teamsitzungen, Elterngespräche, Netzwerk- und Sozialraumarbeit, Konzeptionierung, Hilfeplanung, administrative Tätigkeiten inkl. Akteneinsicht.

Die/der Studierende ist von einer namentlich zu benennenden fachlich qualifizierten sowie berufserfahrenen Praxisanleiter_in zu betreuen. Die/ der Praxisanleiter_in nimmt als direkte Ansprechpartner_in eine Schlüsselfunktion im Qualifizierungsprozess ein.

2. Zeitlicher Rahmen

Zur Erlangung der staatlichen Anerkennung gemäß § 3 SobAG NRW umfasst die studienintegrierte Praxisphase (Praktikum I + II) insgesamt mindestens 100 Arbeitstage (i.d.R. á 8 h) = 800 Arbeitsstunden.

Die zu leistenden Arbeitstage/Arbeitsstunden sind in zwei unterschiedlichen Praxiseinrichtungen zu absolvieren, wobei das Praktikum I 80 Arbeitstage/640 Arbeitsstunden und das Praktikum II 20 Arbeitstage/ 160 Arbeitsstunden umfassen muss. Das Praktikum I/80 Arbeitstage muss zusammenhängend in Blockform und in Vollzeit absolviert werden.

Die zu leistenden Arbeitsstunden sind jeweils Nettoarbeitsstunden. Etwaige Schließzeiten durch z.B. Feiertage verringern die Summe der abzuleistenden Arbeitsstunden nicht.

Werden die für die staatliche Anerkennung in Summe benötigten 100 Arbeitstage/800 Arbeitsstunden krankheitsbedingt unterschritten, sind die Fehltage nachzuarbeiten – der Zeitraum der Praxisphase verlängert sich entsprechend.

Präsenzzeiten in der Hochschule zur Teilnahme an Reflexionsveranstaltungen werden nicht als Arbeitszeit angerechnet. Die Praxiseinrichtung stellt die Studierende/den Studierenden für die Teilnahme an der obligatorischen Reflexionsveranstaltung im Modul 6 bzw. 13 frei.

3. Pflichten des/der Studierenden

An der mit der Praxiseinrichtung bzw. der anleitenden Fachkraft auszuhandelnden zeitlichen und praktischen Ausgestaltung der Praxisphase ist gemäß der getroffenen Vereinbarungen aktiv mitzuwirken.

Die übertragenen Aufgaben und die darin gebotenen Möglichkeiten in der Praxiseinrichtung sind im Sinne der Zielsetzungen der Praxisphase wahrzunehmen.

An der obligatorischen Reflexionsveranstaltung zur Praxisphase ist regelmäßig teilzunehmen.

³ Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - SobAG



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Protestant University of Applied Sciences

4. Hinweise zum rechtlichen Status während der Praxisphase

Während der Praxisphase (Praktikum I und Praktikum II) bleibt die Studierende/der Studierende Mitglied der Evangelischen Hochschule RWL.

Der/die Studierende wird bei der Absolvierung der studienintegrierten Praxisphasen in den Modulen 6 und 13 nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses i.S.d. Berufsbildungsgesetzes tätig.

Der/die Studierende ist während der studienintegrierten Praxisphase im Inland gemäß Sozialgesetzbuch VII gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist der für die Praxiseinrichtung zuständige Unfallversicherungsträger (vgl. § 133 Abs. 1 SGB VII). Im Versicherungsfall erstellt die Praxiseinrichtung die Unfallanzeige und leitet diese an den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter.

Der/dem Studierenden wird eine eigene Haftpflichtversicherung empfohlen, es sei denn, das Haftpflichtrisiko ist durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt.

5. Anmeldung und Bescheinigung

Die Anmeldung zur studienintegrierten Praxisphase/der Praktikumsvertrag muss zu der entsprechenden Anmeldefrist bzw. vor Antritt der Praxisphase zur Prüfung und Genehmigung der/dem zuständigen Modulverantwortlichen vorliegen. Auf Wunsch kann eine Kopie des Dokuments für die Studierende/den Studierenden und/oder die Praxiseinrichtung erstellt werden.

Art des Praktikums	Zeitraum	Anmeldefrist
Modul 6	Wintersemester	Bis 30.04. des vorausgehenden Sommersemesters
Modul 13	jederzeit	Jederzeit VOR Beginn des Praktikums

Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie!

Die Praxiseinrichtung bescheinigt (Formblatt der Hochschule Seite 5) am Ende der Praxisphase – rechtzeitig zur Wahrung der für die Studierende/den Studierenden geltenden Abgabefristen – die Absolvierung der geleisteten Arbeitstage/-stunden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe || Immanuel-Kant-Str. 18 – 20 || 44803 Bochum

Studierendenservice und Praktikumsverwaltung

Allgemein	Telefon: 0234 36901-158	E-Mail: studierendenservice@evh-bochum.de
Rutgart Siegler	Telefon: 0234 36901-119	E-Mail: siegler@evh-bochum.de
Stephanie Baumann	Telefon: 0234 36901-153	E-Mail: baumann@evh-bochum.de

Praxiskoordination und Modulverantwortliche des Studienganges Elementarpädagogik

Sabine Kleinkorres	Telefon: 0234 3690-147	E-Mail: kleinkorres@evh-bochum.de
Modul 6		

Linda Haarmann	Telefon: 0234 3690-138	E-Mail: linda.haarmann@evh-bochum.de
Modul 13		



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Protestant University of Applied Sciences

Bescheinigung über die Absolvierung der studienintegrierten Praxisphase Praktikumsbescheinigung

Bachelorstudiengang	Praktikum I/ Modul 6	Praktikum II/ Modul 13
Elementarpädagogik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben der/des Studierenden

Nachname:	Vorname:	Matrikel-Nr.:
-----------	----------	---------------

Angaben der Praxiseinrichtung/Institution

Name der Einrichtung / des Trägers:		
Straße:	PLZ:	Ort:

Zeitraum der Praxisphase

Angemeldeter Zeitraum:		
von: TT.MM.JJ	bis: TT.MM.JJ	geplante Arbeitsstunden:
Bei Abweichung der Angaben bitte den tatsächlichen Zeitraum angeben:		
von: TT.MM.JJ	bis: TT.MM.JJ	absolvierte Arbeitsstunden:

Hiermit bestätige ich die Angaben zur Absolvierung der Praxisphase in der obengenannten Einrichtung/ Institution.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Wir bescheinigen, dass
um in unserer Einrichtung/Institution erfolgreich absolviert hat.

die Praxisphase im obengenannten Zeitraums

Ort, Datum



Stempel der Einrichtung/ des Trägers

Unterschrift der Praxisanleitung
oder der Organisationsvertretung

Die Evangelische Hochschule RWL:

Als prüfungsberechtigte Lehrperson bestätige ich, dass

- regelmäßig an der Reflexionsveranstaltung zur Praxisphase teilgenommen hat sowie
- die Annahme des Reflexionsberichtes.

Ort, Datum

Name der prüfungsberechtigten
Lehrperson

Unterschrift der
prüfungsberechtigten Lehrperson